

Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Wetter (Ruhr)

„Am Zechenweg“

**Vorschlag für die nach § 2 Abs. 4 BauGB beizubringenden Unterlagen
(Scoping)**

Untersuchungsrahmen und Untersuchungsraum

Stand 5. September 2016

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Wetter plant für eine Fläche am Zechenweg den Bebauungsplan Nr. 66 „Am Zechenweg“ aufzustellen. Die Fläche, auf der sich das Plangebiet befindet, wurde bis 1967 durch die Zeche Neuwüllesheim bergbaulich genutzt. Ab 1969 fand eine Umnutzung der Fläche durch den Steinbruchbetrieb Külpmann statt. Dieser wurde 2012 geschlossen. Aktuell werden die Fläche und das kombinierte Wohn- und Bürogebäude durch gewerbliche Betriebe genutzt. Derzeit wird der Planbereich planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB beurteilt.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wetter zum Teil als „gewerbliche Baufläche“ und zum Teil als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist entsprechend des § 2 Abs.4 BauGB eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen und eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nötig. Dieses Papier dient der Darstellung und Abstimmung des vorgesehenen räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsumfanges und der Methodik für den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Wetter (Ruhr) „Am Zechenweg“.

2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Für die Umweltprüfung wird das Untersuchungsgebiet nach Erfordernis über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Zechenweg“ ausgedehnt. Abhängig von den mit der Planung verbundenen umweltrelevanten Wirkungen werden Auswirkungen, die ggf. über den Geltungsbereich hinaus wirken, in der Umweltprüfung ermittelt und bewertet.

Der Geltungsbereich liegt westlich des Ortsteiles Albringhausen und wird im Norden durch den Steinbruch begrenzt, westlich durch die Wohnbebauung, südlich folgt die Grenze dem Verlauf des Elbschebaches und östlich dem Zechenweg. Die Fläche umfasst ca 1,88 ha und misst in Nord-Süd-Richtung etwa 190m und in der Ost-West-Ausdehnung an der breitesten Stelle ungefähr 210m.





Abbildung 1: Plangebiet

3. Beschreibung der Umwelt

Die Bestandsanalyse stellt die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen dar. Einerseits wird der momentane Zustand von Natur und Landschaft durch Geländeerhebungen erfasst und andererseits werden bereits verfügbare Daten ausgewertet. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile erfolgt - in Anlehnung an die Planungsleitlinien des Baugesetzbuches (BauGB) - getrennt nach Schutzgütern. Sie erstreckt sich außerdem auf bestehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Der Untersuchungsrahmen umfasst entsprechend der Systematik des Baugesetzbuches die Schutzgüter Naturhaushalt und Landschaft, Mensch und menschliche Gesundheit sowie Kulturgüter und



sonstige Sachgüter. Entsprechend dieser Systematik wird der vorgesehene Untersuchungsrahmen im Folgenden inhaltlich beschrieben.

3.1 Naturhaushalt und Landschaft

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Grundlage für die Bearbeitung der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ stellt die Biotoptypenkartierung/Realnutzungskartierung dar. Des Weiteren werden Informationen zu

- Biotoptypen (Schlüssel Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW)
- Tierlebensräume und Wechselbeziehungen zwischen den Lebensräumen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten (Auswertung der Messtischblätter des LANUV)
- Biologische Vielfalt (Biotopverbundflächen, geschützte Flächen im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes)
- Schutzgebiete Natur und Landschaft, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete, IBA- und RAMSAR-Gebiete, NSG, ND, LSG, GLB, und nach § 62 LG NRW geschützte Biotope, Biotope des LANUV Biotopkatasters
- Bedeutung innerhalb von Biotopverbundsystemen

erfasst.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 1 Witten, Wetter und Herdecke. Schutzgebiete liegen laut Biotopkataster NRW nicht im Plangebiet. Südöstlich an die Fläche schließt das LSG-4609-023 an.

Im Juni 2016 wurde eine Potentialkartierung durchgeführt, bei der die vorkommenden Tierarten und ihre Lebensräume erfasst wurden. Hierbei wurden sowohl ubiquitäre Arten wie die Amsel festgestellt als auch planungsrelevante Arten wie Rauchschwalbe (hat hier ein Nahrungshabitat), Mäusebussard (nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat), Mehlschwalbe (nutzt das Gebiet ebenfalls als Nahrungshabitat), Kormoran und Graureiher. Neben den Vögeln wurden auch Amphibien wie Bergmolch, Teichmolch und Blindschleiche nachgewiesen. Darüber hinaus konnte das Vorkommen der Geburtshelferkröte, das schon in früheren Jahren kartiert wurde, bestätigt werden.

Insgesamt befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einer durch vorwiegend Grünland geprägten Landschaft. Südlich wird das Plangebiet durch einen Gehölzstreifen sowie einen schmalen Bachlauf, zugewachsen durch Hochstauden, umgrenzt. Angrenzend daran ist eine hochwüchsige Wiese vorzufinden. Im Osten der Fläche schließen Siedlungsflächen an. Nördlich grenzen ein Lärchenbestand sowie überwiegend Eichen- und Buchen das Plangebiet ab, während der westliche Bereich vor allem durch Pappeln mit starkem Baumholz und einen weiteren Bachlauf gekennzeichnet ist.

Boden

Im einzelnen werden für das Schutzgut Boden abhängig von den vorhandenen Informationen erfasst:

- Geologische Ausgangssituation, Böden und Eigenschaften, Bodentypen
- Lebensraumfunktion, Speicher- und Reglerfunktion, Ertragsfunktion, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte



- Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Landschaftsplanes und anderer Planungen
- Flächen mit Schutzausweisungen für den Bodenschutz
- Vorbelastungen der Böden, Altlasten, Versiegelungsgrad

Das Plangebiet liegt auf kolluvialem Boden, der als besonders schutzwürdig eingestuft wird aufgrund seiner Regelungs- und Pufferfunktion einerseits und seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit andererseits. Des Weiteren kommen im Umkreis Podsolbraunerde und Gley vor, die beide nicht als schutzwürdig eingestuft sind.

Wasser

Die für das Schutzgut Wasser zu erfassenden Merkmale sind:

- Grundwasserdargebot und -qualität
- Geschütztheitsgrad des Grundwassers / Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen
- Funktion im Landschaftshaushalt, Grundwasser als Standortfaktor
- Oberflächengewässer, Qualität und Natürlichkeit der Fließgewässer einschließlich der Aue und Stillgewässer
- Funktion der Still- und Fließgewässer im Landschaftshaushalt
- Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Landschaftsplanes und anderer Planungen
- Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Rückhalteflächen, Quellschutzgebiete etc.
- Vorbelastungen von Grund- und Oberflächenwasser

Im Untersuchungsraum findet sich als einziges Oberflächengewässer der Elbschebach. Dieser wird zu den grobmaterialreichen silikatischen Mittelgebirgsbächen gerechnet. Trinkwasserschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete befinden sich nicht im Untersuchungsraum.

Klima/Luft

Neben den allgemeinen Klimadaten werden für das Schutzgut „Klima/Luft“ folgende Merkmale betrachtet:

- Regionale und lokale klimatische und lufthygienische Situation
- Lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion, Kalt- und Frischluftbahnen mit Siedlungsbezug, Wälder und Gehölze
- Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Landschaftsplanes und anderer Planungen
- Schutzausweisungen, z. B. Klima- und Immissionsschutzwälder
- Klimatische und lufthygienische Vorbelastungen (Emissionen)



Landschaft/Landschaftsbild

Für das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ wird das Untersuchungsgebiet auf folgende Merkmale überprüft.

- gliedernde und prägende Landschafts- oder Strukturelemente
- unzerschnittene bzw. störungsfreie Räume
- Erholungsnutzung

3.2 Mensch und menschliche Gesundheit

Bei einer Beurteilung der Umweltverträglichkeit in Hinblick auf das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ stehen Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen im Vordergrund der Betrachtung. Dementsprechend werden für die Bearbeitung folgende Informationen erfasst:

- Wohn- und Wohnumfeldfunktion der Siedlungsflächen (bestehende und planerisch verfestigte Nutzungen, Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO, Bestand und verbindliche Planungen)
- Grün- und Freiflächen im bebauten Bereich und im Wohnumfeld
- Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung, Flächennutzungsplanung
- Vorbelastungen durch Lärm, Luftverunreinigungen, Verkehr, (Altlasten)
- Hochwasserschutz
- Abfall- und Abwasserentsorgung
- Erholungsnutzung, Freizeitinfrastruktur (Radwege, Wanderwege)

Im Gebiet selbst befinden sich laut TIM-online keine Einrichtungen oder Erholungszielorte, die der Freizeitgestaltung dienlich sind. Im näheren Umfeld befindet sich ein örtlicher Wanderweg und ein Aussichtspunkt. Im weiteren Umfeld befindet sich ein Rundwanderweg.

Zur Beurteilung der Belange des Schallschutzes liegt ein Schallgutachten der Firma TAC vor.

3.3 Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die Betrachtung der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter werden folgende Aspekte in der Umweltprüfung auf Relevanz überprüft.

- Bau- und Bodendenkmale, Kulturdenkmale, denkmalgeschützte Bereiche und architektonisch bedeutsame Gebäude und Ensembles
- Archäologische Fundstätten und Verdachtsflächen
- Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung, des Landschaftsplanes und anderer Planungen
- Rohstofflagerstätten und sonstige Nutzungen und Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit wie z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen, Vorrangflächen für bestimmte Nutzungen
- Vorbelastungen der Kultur- und sonstigen Sachgüter



3.4 Wechselwirkungen

Die Erfassung der Wirkungszusammenhänge erfolgt mit der Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die schutzgutbezogene Analyse wird auf Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern überprüft. Mögliche Wechselwirkungen werden herausgestellt.

4. Wirkfaktoren

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Je nach Umfang der Maßnahme und der Empfindlichkeit des betroffenen Raumes sind damit unterschiedlich starke Beeinträchtigungen der jeweiligen Funktionen des Raumes betroffen. Im Rahmen der Umweltprüfung sind bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren zu untersuchen.

Die baubedingten Wirkfaktoren treten während der Bauphase auf und werden durch den Bau und die Baustellentätigkeiten hervorgerufen. Sie sind meist temporär begrenzt. Zum Zeitpunkt der Planung lassen sie sich meist nur qualitativ abschätzen. Folgende Wirkfaktoren sind zu berücksichtigen:

- Flächeninanspruchnahme durch Bodenbewegungen, Baubetrieb und Baustelleneinrichtungen, Lagern von Baumaterial, Herstellen von Baustraßen
- Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und -maschinen

Bei anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich um die dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen. Die in der Umweltprüfung zu betrachtenden anlagebedingten Wirkfaktoren sind:

- Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme
- Veränderung von Standortbedingungen / Beeinflussung angrenzender Strukturen
- Zerschneidung-, Trenn- und Barrierewirkung
- Visuelle Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind auf die Nutzung der Fläche zurückzuführen und sind ebenfalls meist dauerhaft. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind:

- Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen durch den zunehmenden LKW- und Kfz-Verkehr

5. Methodik

Ausgehend von der Bestandsermittlung erfolgt eine Prognose der Auswirkungen des geplanten Vorhabens. Anschließend werden ggf. alternative Bebauungskonzepte, die im Zuge der Bebauungsplanung erarbeitet wurden, miteinander verglichen. Die Prüfung der Alternativen beschreibt die Berücksichtigung der Umweltgesichtspunkte im Planungsprozess sowie die Beurteilung der Planungsalternativen. Die Bewertung der Schutzgüter bzw. der Wechselwirkungen erfolgt regelbasiert verbal-argumentativ.

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen werden folgende technische Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen angewendet:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landschaftsgesetz NRW (LG)



- Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Baugesetz (BauGB)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG)
- WHG (Wasserhaushaltsgesetz)
- Landeswassergesetz NRW (LWG)
- Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)
- 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- Schallschutz im Städtebau (DIN 18005), Anhang 1
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Ggf. Luftreinhalteplan Ruhrgebiet

Die Beurteilung des Kompensationsbedarfs erfolgt entsprechend unter der Berücksichtigung der planungsrechtlichen Situation.

6. Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen sind für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und der Umweltprüfung heranzuziehen: Regionalplan (GEP), Landschaftspläne und Flächennutzungspläne, thematische Karten wie z. B. die Bodenkarten oder die hydrogeologischen Karten, Daten des RVR, Daten der LANUV, Luftbildauswertung, eigene Geländeerhebungen, Auskünfte von Biologischen Stationen, Verbänden und kundigen Privatpersonen, Auswertung der LINFOS-Daten sowie weitere Datenquellen, die im Laufe der Umweltprüfungen bekannt werden.

Aufgestellt:

Kamp-Lintfort, den 16.09.2016



Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

www.regio-gis-planung.de

Montplanetstraße 8, 47475 Kamp-Lintfort

Tel. 02842/ 9032630 / Fax: 02842/9032639

